



Bozen, 15. Mai 2018

Bearbeitet von:

Ulrike Thalmann

Tel. 0471 41 75 55

Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.itAn die Direktionen
der Grundschulsprenzel
der Schulsprenzel
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 19/2018**Genehmigung der Stellen für besondere schulische Angebote im Schuljahr 2018/2019**

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

aufgrund des Rundschreibens der Landesschuldirektorin Nr.15/2018 haben Schulen die Stellen für besondere schulische Angebote übermittelt. Im Anschluss finden Sie die Übersicht der gemeldeten und von der Landesdirektorin genehmigten Stellen.

Schule	besonderes schulisches Angebot	Stellenplan/Wettbewerbsklasse	Stelle
SSP Sterzing III	Konstruktivistisches Ganztagsmodell	A085 – Deutsch, Geschichte und Geografie an der Mittelschule.	1
GSP Bruneck	Mehrsprachendidaktik	Klassenlehrperson der Grundschule Lehrperson der zweiten Sprache der Grundschule	1 1
GSP Vahrn	Integrierte Sprachdidaktik	Klassenlehrperson der Grundschule	1
SSP Bruneck 1	Kollaborative Lernform mit Medien	A028 – Mathematik Naturwissenschaften – Mittelschule	1
Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran	Integrierte Sprachdidaktik	A080 – Literarische Fächer A027/A047 – Mathe/angewandte. Mathe. A046 – Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre	7 Std. 4 Std. 2 Std.

Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Juni 2017, Nr. 646 veröffentlichen die Schulen das Stellenangebot auf ihrer Homepage und an ihrer Anschlagtafel. Diese Ausschreibung beinhaltet die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil, die allgemeinen Voraussetzungen und die spezifischen Voraussetzungen für die Bewerbung, die Form und den Inhalt des Ausleseverfahrens, die Modalitäten und die Fristen für die Bewerbung sowie die Bewertungskriterien. Mit der Bekanntgabe des Stellenangebotes werden auch die Termine für die Durchführung des Ausleseverfahrens bekannt gegeben. Die Schule stellt



dabei sicher, dass zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibung und dem Beginn des Ausleseverfahrens ausreichend Zeit für die Bewerbung und Vorbereitung bleibt.

Die Schulen melden dem Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung **bis zum 16. Juli 2018** das Ergebnis des Ausleseverfahrens, damit dieses die weiteren Schritte vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 15.05.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 15.05.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 15.05.2018